Wegleitung zur Förderungsmassnahme

Schaffung von Netzwerken

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge zur Massnahme «Schaffung von Netzwerken» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Massnahmenbeschreibung M12, welche die Regierung in der Änderung des Förderungsprogramms Energie 2021 – 2025 am 15. Dezember 2021, Seite 15, erlassen hat. Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Wasser und Energie, Abteilung Energie des Kantons St.Gallen. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → e-förderportal
- Die Ausarbeitung der Beitragsgesuche erfolgt in Absprache mit dem Amt für Wasser und Energie, Abteilung Energie (AWE). Das Gesuch muss **vor der ersten Sitzung der Fokusgruppe** zur Vorprüfung an das AWE schriftlich eingereicht werden. Nach Abschluss der Vorprüfung durch das AWE muss das Gesuch mit den vollständigen Unterlagen beim AWE eingereicht werden.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie vom AWE per Post eine Beitragszusicherung (Verfügung).
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Spätestens sechs Monate nach Beitragszusicherung muss die erste Sitzung der Fokusgruppe stattfinden, sonst verfällt die gesamte Beitragszusicherung (100 Prozent des zugesicherten Beitrags). Der Schlussbericht muss spätestens nach zwei Jahren ab Beitragszusicherung beim AWE eingetroffen sein, sonst verfällt die restliche Beitragszusicherung (70 Prozent des zugesicherten Beitrags).
- Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann das AWE eine einmalige Fristverlängerung gewähren. Falls absehbar ist, dass sich die Umsetzung verzögert, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Fristablauf mit dem AWE in Verbindung.

Amt für Wasser und Energie, Abteilung Energie, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen,
Telefon 058 229 89 44, philipp.dudli@sg.ch

- Zwischenabschluss (Protokoll der ersten Fokusgruppensitzung mit Liste der Teilnehmenden) und Abschluss der Fokusgruppenarbeit sind mit dem Formular «Meldung Projektabschluss» und den erforderlichen Beilagen dem AWE einzureichen (siehe 4. Abschnitt Besondere Voraussetzungen). Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Die allgemeinen Voraussetzungen sind in der Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz (sGS 741.12) festgelegt.
Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Beitragsberechtigt sind Fokusgruppen gemäss 4. Abschnitt. Die Ausarbeitung der Beitragsgesuche erfolgt in Absprache mit dem AWE. Gesuche für Beiträge an Fokusgruppen werden durch den schriftlich bevollmächtigten Moderator der jeweiligen Fokusgruppe eingereicht.
- Die angestrebten Ergebnisse der Fokusgruppe leisten einen Beitrag zu den energie- und klimapolitischen Zielen des Kantons St.Gallen.
- Findet die erste Sitzung der Fokusgruppe vor Einreichung des Beitragsgesuchs statt, kann kein Förderungsbeitrag mehr gewährt werden. Hingegen sind Sitzungen zur Vorbereitung der Fokusgruppenarbeit zulässig.
- Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Vorhaben in Verbindung stehende Dokumente (einschliesslich Abrechnungsunterlagen) während oder nach Abschluss der Arbeiten.

4. Besondere Voraussetzungen

- Beitragsberechtigt sind Fokusgruppen, welche folgende Anforderungen erfüllen müssen:
  - mindestens acht Teilnehmende aus mindestens drei verschiedenen Organisationen (z.B. aus Unternehmen, Fachorganisationen, Hochschulen oder dgl.), mindestens zwei Drittel dieser Organisationen müssen im Kanton St.Gallen Sitz, Betriebsstätte oder Wohnsitz haben;
  - mindestens drei Fokusgruppentreffen;
  - angestrebte Ergebnisse der Fokusgruppe leisten einen Beitrag zur beschleunigten Erreichung der energiepolitischen Ziele des Kantons St.Gallen;
  - Ergebnisse müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Das Gesuch umfasst folgende Unterlagen mit Aussagen zu:
  - Problemstellung, angestrebte Resultate und deren Beitrag zu Zielerreichung der kantonalen Energiepolitik;
  - Initianten, Zielgruppen und angestrebte Anzahl Teilnehmende, Form der Fokusgruppe (geschlossen oder offen);
  - Arbeitsplan einschliesslich der geplanten Formate und daraus abgeleitet: Budget und Finanzierung;
  - Form der Ergebnissicherung.

- Die erste Sitzung einer Fokusgruppe muss spätestens sechs Monate nach Beitragszusicherung stattfinden, sonst verfällt die Beitragszusicherung.
- Die Auszahlung des Beitrags an Fokusgruppen erfolgt in zwei Tranchen an den schriftlich bevollmächtigten Moderator:
  - 30 Prozent nach Einreichung des Protokolls der ersten Fokusgruppensitzung und der Liste der Teilnehmenden;
  - 70 Prozent nach Einreichung und Genehmigung des Formulars «Meldung Projektabschluss»;
  - Mit dem Formular «Meldung Projektabschluss» sind einzureichen:
    - Tabellarische Zusammenstellung der erbrachten Leistungen (Stundenliste) und der durchgeführten Sitzungen;
    - Schlussbericht (gemäss Vorlage des Amtes für Wasser und Energie);
    - Anwesenheitsbestätigung der Teilnehmenden an allen Fokusgruppensitzungen.
  - Bei unvollständiger Erfüllung der angestrebten Resultate oder der Grundleistungen kann der Beitrag entsprechend gekürzt werden.
- Voraussetzung für eine Moderation von Fokusgruppen ist die Ausbildung zum Fokusgruppen-Moderator. Diese wird durch die Mitwirkung bei der Moderation einer Fokusgruppe erworben. Interessenten für eine Ausbildung müssen mindestens drei Jahre Erfahrungen in der Moderation thematischer Gruppen nachweisen.
- Die Fokusgruppen-Moderatoren aus den Jahren 2015 bis 2019 sind zur Durchführung von Fokusgruppen berechtigt.

5. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Zusammenarbeitsvereinbarung: schriftliche Bestätigung von mindestens drei Hauptinitianten
- Beitragsgesuch mit folgenden Inhaltspunkten:
  - Problemstellung, angestrebte Resultate und deren Beitrag zur beschleunigten Erreichung der energiepolitischen Ziele des Kantons St.Gallen;
  - Initianten, Zielgruppen und angestrebte Anzahl Teilnehmende;
  - Arbeitsplan, einschliesslich der geplanten Formate und daraus abgeleitet Budget und Finanzierung;
  - Form der Ergebnissicherung.

6. Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen (kommunal)

Tabelle: Bemessung der Förderungsbeiträge und anrechenbarer Tagessatz für Fokusgruppen-Moderatoren.[a)]

	Fokusgruppe: drei Sitzungen	Fokusgruppe: Verlängerung um wenigstens zwei aber höchstens drei Sitzungen
Beitrag	bis 100 % der Gesamtkosten, höchstens CHF 35'000.– inkl. MWST	höchstens 80 % der Gesamtkosten, höchstens CHF 28'000.– inkl. MWST
Anrechenbarer Tagessatz für Fokusgruppenmoderation	höchstens CHF1'400.– exkl. MWST	höchstens CHF 1'400.– exkl. MWST

a) Der Moderator kann nach Art. 10 MWSTG mehrwertsteuerpflichtig sein. Die Abrechnung mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (abgekürzt ESTV) liegt in seiner Verantwortung.